

Abs.:
Kreiselternrat Chemnitz
z.H. Vorsitzender Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz

An:
Stadt Chemnitz
Fraktionen des Stadtrats

Markt 1
09111 Chemnitz

Sprechzeiten :

Tag: jeden 2. Freitag
(gerade Woche)

Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr
(Außerhalb der Sprechzeiten
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung)

Ort: Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/Besprechungszimmer)

Tel.: 0371 909 66 83
vorsitzender@ker-c.de

| | | | | | |
|--------------|----------------------------------|----------------|-------------------|----------|-------------|
| Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom: | Unser Zeichen: | Ort | Datum: | Seitenzahl: |
| B-002/2009 | 11.12.2008 (Eingang: 16.12.2008) | a.m. | Chemnitz-Rottluff | 21.01.09 | 6 |

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

als Vorsitzender des Kreiselternrates Chemnitz möchte ich im Auftrag des Gremiums auf Ihre Anfrage zur Teilschulnetzplanung **Mittelschulen** antworten.

Die Beschlussvorlage B-002/2009 ging unmittelbar zu Beginn der Weihnachtsferien bei uns ein. Eine Bearbeitung im Gremium war also bis zur Schulausschusssitzung nicht möglich.

Der Kreiselternrat Chemnitz fragt deshalb höflich an, ob nach Auffassung des Dezernats 1 die Stellungnahme des Kreiselternrates Chemnitz für den Schulausschuss keine Relevanz hat oder dort gar unerwünscht ist?

Diese Frage drängt sich nicht nur wegen vorgenanntem Grund auf, sondern auch, weil die Stellungnahme sowieso erst für eine Woche nach der Ausschusssitzung gewünscht wurde.

Der Kreiselternrat Chemnitz hat in einer Satzung geregelte Einladungsfristen für seine Veranstaltungen. Diese ermöglichten es nicht, in der zu kurzen Frist (ohne jegliche Vorankündigung oder auch nur geringsten vorherigen Hinweis seitens der Stadt) zu einem so elementaren Beschluss eine Beratung mit den Mitgliedern des Kreiselternrates Chemnitz durchzuführen.

Die beiliegende Antwort ist deshalb ausschließlich als hinweisende Hilfestellung des Vorsitzenden des Kreiselternrates Chemnitz für die Arbeit der Stadträte zu verstehen, keinesfalls als Stellungnahme des Gremiums. Hierfür fehlt die laut Satzung geforderte Legitimation durch die Mitgliederversammlung, deren Einholung uns durch die kurze Fristsetzung verwehrt wurde. Hierauf weisen wir ausdrücklich hin.

Eine Behandlung der 3 uns mittlerweile zugesendeten Teilschulnetzplanungen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien) im Kreiselternrat findet in der Mitgliederversammlung des Kreiselternrat Chemnitz vom 05.02.2009 statt. Im Anschluss (nach den Winterferien) sind auch offizielle Stellungnahmen abgebbar.

Schulnetzplanungen werden spätestens aller 5 Jahre fortgeschrieben. Für diesen Zeitraum haben wir durchweg steigende bzw. höhere Geburtenraten bzw. gleiches bei den Übergangszahlen von

Seite 1 von 6

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts) zu erreichen mit Buslinie 23, 26, 38 | Vorsitzender: Andreas Müller Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de) | Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther Annett Bartl | Koopt. Vorstand: Annett Beitzel | Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Jonas Lange 0371 30 97 60 Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: vorsitzender@ker-c.de | Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule |
|---|---|---|---|---|---|

der Grundschule zur Mittelschule bzw. dem Gymnasium. Ob der seit Jahren immer wieder prognostizierte und sich immer weiter nach hinten verschiebende erneute Einbruch überhaupt bei der nächsten bzw. übernächsten Fortschreibungsetappe oder gar nicht eintritt, liegt heute u.E. angesichts der übrigen Entwicklungen in unserer Stadt mehr denn je im Bereich der Spekulationen.

Selbst wenn man die Theorie ernst nimmt, dass sich das Geburtenloch zwangsweise wiederholen müsse, ob nun in voller oder abgeschwächter Höhe, dann wahrscheinlich aber nicht in 20 Jahren nach dem Loch, sondern in 25 bis 30 Jahren!

Gerade der Wechsel des Zeitpunktes der Geburt des ersten Kindes von ehemals zwischen 18 und 25 um 10 Jahre auf zwischen 28 bis 35 hat nicht nur maßgeblich für das Geburtenloch gesorgt, sondern dürfte u.E. auch genauso maßgeblich die Intervalle der „Reproduktion“ (nicht mehr aller 20 ... sondern aller 30 Jahre!) beeinflussen.

Das Geburtenloch begann 1990/91. Folglich werden bei einer Annahme der durchschnittlichen Erstschwangerschaft im Alter von 25 Jahren noch mindestens bis 2015 die geburtenstarken Jahrgänge der EX-DDR uns mit ihren Kindersegen beglücken. Selbst wenn danach möglicherweise Einbrüche feststellbar wären, würden diese erst 2023 (in 15 Jahren = 3 Fortschreibungsetappen!) im Grundschulbereich und 2027 (in fast 20 Jahren = 4 Fortschreibungsetappen!) im Mittelschul- und Gymnasialbereich spürbar werden.

Eine entsprechende Erhöhung des Durchschnittsalters bei der Erstgeburt (1991: 25 Jahre/2001: 28,4 Jahre [Quelle: Gender Datenreport]) verlängert die Zeit des steigenden Kindersegens sogar noch.

Die immer wieder stattfindende Erwähnung dieses möglichen Geburtenloches wird vom Kreiselternerat Chemnitz im Zusammenhang mit mindestens den nächsten beiden 5-jährigen Fortschreibungsetappen der Schulnetzplanung als fahrlässige Irreführung der Stadträte empfunden.

Die Zielstellung der Schulnetzplanung deckt sich weitgehend mit den derzeit auch vom Kreiselternerat Chemnitz eingeschätzten Möglichkeiten. *Für absolut unzureichend empfinden wir jedoch die Begründung und Hinterlegung der Zielstellung mit Anlage 3, welche aus unserer Sicht - entgegen der Zielstellung - regelrecht dazu einzuladen scheint, weitere Schulen zu schließen.*

Wir empfehlen deshalb, die Beschlussvorlage zur Überarbeitung und Neuvorlage an die Verwaltung zurück zuweisen. Ein aus unserer Sicht wünschenswerter Beschlusstermin wäre die Stadtratssitzung im März 2009.

Hiermit wäre dann auch eine ordnungsgemäße Vorberatung und Beschlussfassung im Kreiselternerat Chemnitz und die Einreichung einer Stellungnahme vor Beschlussfassung im Schulausschuss möglich.

Mit freundlichem Gruß

i.A. des Vorstandes

Andreas Müller

- Vorsitzender des Kreiselternerat Chemnitz -

Anlagen: Hinweise zum Schulnetzplan Mittelschulen (B-002/2009)

Seite 2 von 6

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts) | Vorsitzender: Andreas Müller | Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther Annett Bartl | Koopt. Vorstand: Annett Beitzel | Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Jonas Lange 0371 30 97 60 | Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule |
| zu erreichen mit Buslinie 23, 26, 38 | Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de) | | | Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: vorsitzender@ker-c.de | |

Gute Zielstellung - aber Hinterlegung, welche an sich schon die Zielstellung möglicherweise schon in Frage stellt:

Jeder Kreis kämpft um seine Schulen. Wenn eine Stadt sich selbst schon eine schlechte Prognose ausstellt, obwohl man davon ausgehen kann, dass sie ihre Situation eher zugunsten des Schulnetzes positiver darstellt, warum sollte die Schulaufsicht dann nicht von noch schlechteren Voraussetzungen ausgehen? Wie sind die kapazitiven Voraussetzungen darauf ausgelegt, wenn das deutlich erschwerte Abitur in Sachsen zu einer drastischen Verschiebung bei den Übergangszahlen bzw. zu verstärkten Abbrüchen führen sollte?

zu Anlage 2/Seite 1: Übersicht

Es ist zwar u.E. nicht üblich, dass eine Übersicht zu einer Anlage eine separate Anlage ist. Wir gehen aber davon aus, dass dies bei der Differenzierung zwischen Anlage 2 und 3 tatsächlich so erfolgte und die Anlage 2 wirklich nur eine Seite umfasst.

zu Anlage 3/Seite 1: 1. Einleitung

Die Ausführungen der Einleitung werden weitgehend geteilt.

zu Anlage 3/Seite 1: 1.1. Grundlagen der Schulnetzplanung

Für den Kreiselternrat Chemnitz stellt sich die Frage, welche Fortschreibung des Teilschulnetzplanes Mittelschulen mit Bescheid vom 17.04.2008 genehmigt wurde.

Für eine Genehmigung ist die vorherige Anhörung des Kreiselternrates nach dem Schulgesetz zwingende Voraussetzung.

Dem Vorstand des Kreiselternrates Chemnitz ist in den beiden letzten Jahren (seit Sommer 2006) diesbezüglich kein Anhörungsverfahren bekannt, was einen Bescheid rechtlich zulässig erscheinen lassen könnte.

zu Anlage 3/Seite 1: 1.2. Zielstellung

Bezüglich der Zielstellung bitten wir ausdrücklich um folgende Textergänzung bei dem letzten Satz (Anlage 3/Seite 1/Punkt 1.2 / letzter Satz):

„..... sowie die Erhöhung der schülerbezogenen Kosten bei Mittelschulen mindestens auf die durchschnittliche Höhe der konkurrierenden Umlandmittelschulen.“

zu Anlage 3/Seite 1: 2. Schulnetzbericht

zu Anlage 3/Seite 1 bis 3: 2.1.1. Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen

Die *Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen (Punkt 2.1.1)* wird als weitgehend unrelevant und uninteressant für die Einschätzung der Chemnitzer Situation angesehen und *sollte* wegen ihrer zudem eher negativen und den Zielsetzungen der Stadt Chemnitz u.E. direkt entgegenstehenden (s.h. nachfolgende Ausführungen) Ausrichtung *nach Möglichkeit aus der Beschlussvorlage gänzlich gestrichen oder wenigsten relativiert werden.*

Seite 3 von 6

Die einzelnen Regionen in Sachsen und selbst die Einzelbestandteile der Regionen entwickeln sich derart unterschiedlich und haben teilweise in den letzten Jahren hierbei so massive Kehrtwendungen gemacht, dass eine Verallgemeinerung der negativen Tendenzen bezüglich der Geburtenentwicklung u.E. nicht mehr zulässig erscheinen dürfte.

Deshalb werden seitens des Kreiselternerats Chemnitz weder die dargestellten Annahmen von Parallelentwicklungen bezüglich der prognostizierten rückläufigen Geburtenentwicklung geteilt, noch eine wesentliche, von den Weichenstellungen und der Gesamtentwicklung der Stadt unabhängige weitere positive Auswirkung der Imagekampagne „Studieren in Sachsen“ auf die Schülerzahlen (über Zuzüge) gesehen.

Als wesentlich entscheidender wird die Zielrichtung für die Stadtentwicklung eingestuft: Das begonnene Fördern von Wachstum und Zuzug wegen des Fachkräftebedarfs in Industrie, Verwaltung, Gesundheitswesen, Bildung und KiTas usw. oder die weitere schrittweise Abwicklung der Stadt bis zur Erreichung eines Kleinstadtcharakters mit kulturell-musealer Prägung.

Die aus unserer Sicht positiven Bemühungen aus dem Stadtrat, endlich den Rückbau und die Vernichtung wertvollen Immobilienbestandes zu stoppen, begrüßen wir in diesem Sinne ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung!

zu Anlage 3/Seite 3 bis 5: 2.1.2 bis 2.1.5. Eigene Bewertungen

Dem ersten Abschnitt von 2.1.2. muss aus unserer Sicht massiv widersprochen werden.

Das Wanderungssaldo von Chemnitz unterscheidet sich grundsätzlich vom Trend Sachsens. Von einem negativen Stand entwickelten sich die Wanderungsbewegungen über eine Phase der Stabilisierung und der Ausgeglichenheit hin zu einem positiven Saldo. Die Grundlagen für die von der Verwaltung trotzdem gezogenen Schlussfolgerungen erscheinen unter Berücksichtigung dieser Entwicklung nicht nachvollziehbar!

Chemnitz verfolgte seit ca. 12 Jahren die in Sachsen allgemein proklamierten Rückbau- und Schrumpfungstendenzen auf der Basis der demographischen Entwicklung und Abwanderung. Wohl prominentester und konsequentester Verfechter in Chemnitz dürfte Herr Bürgermeister B. Brehm sein, welcher auch maßgeblich für die Intentionen der Prognosen dieser Beschlussvorlage verantwortlich sein dürfte.

Lange Zeit waren diese Intentionen als eine mögliche Entwicklungsrichtung für Chemnitz nicht falsch, auch wenn sie nicht die einzige mögliche Entwicklungsrichtung wiedergab und bereits seit 2000 die Geburtenzahlen immer wieder die Prognosen eines Rückganges widerlegten.

Spätestens aber seit der ersten Behr-Studie und dem Begreifen der Fachkräfteproblematik wurde klar, dass Chemnitz aus dem Trend Sachsens ausscherte, ja aus existentiellen Gründen sogar ausscherten muß!

Prof. Behr wies bei der Tagung in der IHK zur Montanregion Sachsendreieck nachdrücklich auf die existentielle Notwendigkeit zum Wachstum statt Rückbau hin. Ungeachtet einer voraussichtlichen zwischenzeitlichen Verlangsamung des Wachstums der Wirtschaft in Chemnitz durch die derzeitige Krise, ändert sich aber u.E. wenig daran, dass es sich bei der Beantwortung der Wachstumsfrage beinahe um „Alles oder Nichts“ handeln dürfte. Zu groß ist auch der altersbedingte Erneuerungsbedarf in nichtindustriellen Bereichen, insbesondere aber in fast allen Bereichen der öffentlichen Hand.

Wer auch zukünftig in Chemnitz eine florierende Industrie, Dienstleistung, medizinische Versorgung, Verwaltung, KiTas, Lehrer, Arbeitsplätze und gute Steuereinnahmen haben möchte, muß sich u.E. trennen von den Intentionen zum geregelten Rückbau der Stadt.

Nähere fachgerechte und detaillierte Ausführungen zu diesen Notwendigkeiten, aber auch welchen Weg man bisher in Chemnitz diesbezüglich bereits gemeinsam zurückgelegt hat, kann dem Stadtrat – neben der Oberbürgermeisterin selbst – sicher Herr U. Geisler (CWE) oder Herr W. Höhnel (WIREG) geben.

Bezugnehmend auf die Notwendigkeiten für Chemnitz ist die Erwähnung der Szenario des Landesamtes für Statistik zwar zunächst richtig, kann aber so nicht allein stehen bleiben, ohne ein Bild der Entwicklung der Stadt abzugeben, was den eigentlichen Zielstellungen und Entwicklungspotentialen entgegensteht.

Auch die „eigene“ Prognose berücksichtigt u.E. in keiner Weise die Zuzugsnotwendigkeiten und zu schwach die Trendwende bei den Wanderungssalden.

U.E. muß dieses negative Bild unbedingt durch Maßnahmen für Wachstum/Zuzug und deren Auswirkungen hinterlegt und relativiert werden, da es sonst zu einer Grundlage der Planung kommt, die eher negative Eingriffe im Sinne von Schließung rechtfertigt, als ausschließt.

Wir bitten um eine komplette Überarbeitung der Punkte 2.1.2 bis 2.1.5 in Form einer Variantenuntersuchung mit bzw. ohne Zuzug!

zu Anlage 3/Seite 10: Albert-Schweitzer-Schule

Die Darstellung entspricht u.E. nicht dem derzeitigen Stand. Das Objekt A.-Neubert-Straße ist u.E. bereits nicht mehr in Nutzung!

Eine Stellungnahme zu diesem Standort lehnt der Kreiselternerat Chemnitz im Rahmen dieses Beschlusses ab, da hier nach weiterhin bestehender Auffassung des Kreiselternerates ohne ordnungsgemäßen Anhörungsprozess durch Stadt und Schulaufsicht vollendete Tatsachen geschaffen wurden.

Die Nichteinschlagung des Klageweges seitens des Kreiselternerates in diesem Zusammenhang sowie die Unterlassung anderer Maßnahmen zur Rückgängigmachung des Umzuges hat nichts mit einer Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses/Umzuges zu tun, sondern ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass man aus unserer Sicht den Kindern kein weiteres ständiges Hin- und Herziehen zumuten darf.

zu Anlage 3/Seite 25: Abendmittelschule

Eine dauerhafte Einrichtung der Abendmittelschule im Objekt Arno-Schreiter-Straße lehnt der Kreiselternerat Chemnitz konsequent ab.

Angesichts der ständig beschworenen Sparzwänge ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, die Abendschule zeitnah in einen Doppelstandort mit leergezogenem Mittelschulenteil zu integrieren.

Hierfür stände z.B. sofort die ehemalige Flemming-MS zur Verfügung, längerfristig auch der Teil der Sportmittelschule.

zu Anlage 3/Seite 27 bis 30: 3. Bedarfsprognose

Chemnitz (rund 244.670 Einwohner) hat u.E. mit den 10 MS + 1 SMS + 1CSM weniger Mittelschulen als der ehemalige Mini-Landkreis Stollberg (rund 87.800 Einwohner) mit seinen immerhin 13 Mittelschulen.

Die Deformation bedeutet praktisch:

Chemnitz: 1 MS auf rund 20.400 Einwohner
LKS Stollberg: 1 MS auf rund 6.750 Einwohner

Dieses Verhältnis von ca. 1:4 zeigt die Dramatik der Fehler bzw. Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre betreffs des Schulnetzes in und um Chemnitz!

Um diese negative Entwicklung zu stoppen und nicht weiter zu forcieren bedarf es aus Sicht des Kreiselternerates deutlich mehr Engagement und Mehrspurigkeit bei der Begründung und Hinterlegung der Schulnetzplanung.

Wir bitten deshalb um eine komplette Überarbeitung der Punkte 3.1. bis 3.3. in Form einer Variantenuntersuchung mit bzw. ohne Zuzug!

zu Anlage 3/Seite 33 bis 34: 5. Langfristiger Zielplan

Die Abschnitte 3 und 4 werden seitens des Kreiselternerat Chemnitz als eine Art Offenbarungseid der Stadt Chemnitz betrachtet, welche einem restriktiv agierenden „Regionalschulamt“ (SBA) den Weg für weitere Schulschließungen zeigt, statt Forderungen zu formulieren, dass und wie der Gesetzgeber seiner Pflicht zu einem Mindestbestand an Mittelschulen in Chemnitz nachkommen und auf die Umlandkreise im Zuge der Genehmigung von deren Schulnetzplänen einwirken sollte.

Wir empfehlen dringend diese zwei Abschnitte entsprechend der Interessenlage der Stadt neu zu formulieren und zu ersetzen.

zu Anlage 3/Seite 34: 6. Abstimmung mit den angrenzenden Landkreisen

Aus den Ausführungen geht weder hervor, unter welchen konkreten Zielstellungen die Abstimmung mit den angrenzenden Landkreisen erfolgte, noch worauf man sich einigte bzw. inwieweit die Interessen der Stadt Chemnitz hierbei überhaupt eine Rolle spielten und ob/wie sie umgesetzt werden konnten.

Da insbesondere der Abzug von Schülern ins Umland ein Kernproblem bei der Sicherung aller unserer Mittelschulstandorte darstellt, läßt sich bei den labidaren und nichtssagenden Formulierungen des Punktes 6 schwerlich das Aufkommen von Zweifeln an einen ernsthaften Erhaltungswillen der noch existierenden Standorte vermeiden.

Wir empfehlen dringend diese Punkt komplett neu auszuführen und mit konkreten Inhalten und Forderungen sowie Ausführung zu den Ergebnissen der Abstimmungen zu hinterlegen.